

Mitteilung von studienbezogener Auslandserfahrung



Nach § 4 des Hochschulstatistikgesetzes ist die FH Bielefeld verpflichtet, Daten zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten bzw. -erfahrungen zu erfassen und zu melden. Geben Sie daher bitte alle studienbezogenen Auslandserfahrungen an.

Die von Ihnen mitgeteilte studienbezogene Auslandserfahrung wird auf Ihren Abschlussunterlagen ausgewiesen.

Nachname	Matrikelnummer
Vorname	Studiengang
keine studienbezogene Auslandserfahrung	Datum, Unterschrift

Erste studienbezogene Auslandserfahrung		Wurden Leistungen anerkannt?	Ja	Nein
Land:		Zeitraum von	bis	
Form der Erfahrung:	Präsenz virtuell	Dauer:	Monate	
Art der Erfahrung:		Art des Mobilitätsprogramms:		
Studium	Praktikum	EU-Programm (z.B. Erasmus)		
Praxisphase (praxisintegriert)	Exkursion	sonstiges internationales/nationales Programm		
Sprachkurs	Summer School/ Winter School	kein Programm, selbst organisiert		
andere studienbezogene Auslandserfahrung				

Zweite studienbezogene Auslandserfahrung		Wurden Leistungen anerkannt?	Ja	Nein
Land:		Zeitraum von	bis	
Form der Erfahrung:	Präsenz virtuell	Dauer:	Monate	
Art der Erfahrung:		Art des Mobilitätsprogramms:		
Studium	Praktikum	EU-Programm (z.B. Erasmus)		
Praxisphase (praxisintegriert)	Exkursion	sonstiges internationales/nationales Programm		
Sprachkurs	Summer School/ Winter School	kein Programm, selbst organisiert		
andere studienbezogene Auslandserfahrung				

Dritte studienbezogene Auslandserfahrung		Wurden Leistungen anerkannt?	Ja	Nein
Land:		Zeitraum von	bis	
Form der Erfahrung:	Präsenz virtuell	Dauer:	Monate	
Art der Erfahrung:		Art des Mobilitätsprogramms:		
Studium	Praktikum	EU-Programm (z.B. Erasmus)		
Praxisphase (praxisintegriert)	Exkursion	sonstiges internationales/nationales Programm		
Sprachkurs	Summer School/ Winter School	kein Programm, selbst organisiert		
andere studienbezogene Auslandserfahrung				

Erläuterung zur Mitteilung von studienbezogener Auslandserfahrung

Die deutschen Hochschulen sind nach § 4 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) verpflichtet, Angaben zu temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten sowie zu der Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte, die an der jeweiligen Hochschule in Deutschland für den Studiengang anerkannt werden im Rahmen der amtlichen Prüfungsstatistik vom Studierendenservice an die zuständigen Statistischen Landesämter zu melden.

Die von Ihnen gemeldeten studienbezogenen Auslandsaufenthalte bzw. -erfahrungen werden im Transcript of records (Notenspiegel) sowie in der Regel im Diploma Supplement Ihrer Abschlussunterlagen ausgewiesen.

Bitte reichen Sie dieses Formular samt Nachweisen idealerweise nach jeder studienbezogenen Auslandserfahrung, spätestens jedoch vor Aushändigung des Abschlusszeugnisses beim Studierendenservice ein.

Sollten Sie keine studienbezogene Auslandserfahrung haben, bestätigen Sie dies bitte mit „keine studienbezogene Auslandserfahrung“. Bei mehr als drei Aufenthalten/Erfahrungen geben Sie die weiteren bitte auf einem weiteren Formular ab, damit diese auf Ihren Abschlussunterlagen ausgewiesen werden können.

Es ist ausschließlich die Dauer des studienbezogenen Aufenthaltes bzw. der Erfahrung zu erfassen. Bei der Angabe der Dauer ist auf volle Monate abzurunden. Bei einer Dauer unter einem Monat ist 0 anzugeben. Sofern die studienbezogene Auslandserfahrung mit vorausgehender/nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland verbunden wird, ist diese Zeit nicht zu melden. Geben Sie bitte ausschließlich die Daten für den studienbezogenen Auslandsaufenthalt an, unabhängig von vorausgehender oder nachfolgender Aufenthaltszeit im Ausland, wie z. B. anschließende Urlaubsreisen.

Geben Sie bitte die korrekte Art der studienbezogenen Auslandserfahrung an. Sollte die Auslandserfahrung virtuell stattgefunden haben, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld zusätzlich an. Trifft keine der aufgeführten Arten zu, wählen Sie bitte „andere studienbezogene Auslandserfahrung“ und fügen dem Formular in jedem Fall entsprechende Nachweise bei.

Wurden Ihnen Leistungen aus Ihrer studienbezogenen Auslandserfahrung für Ihr Studium an der Fachhochschule Bielefeld anerkannt, geben Sie dies an. Beachten Sie, dass diese Mitteilung kein Learning Agreement bzw. keine Prüfungsanerkennung darstellt. Dies hat separat zu erfolgen.

Reichen Sie die vollständig und inhaltlich korrekt ausgefüllte Mitteilung von studienbezogenen Auslandserfahrungen samt Nachweisen idealerweise nach jedem Auslandsaufenthalt, spätestens jedoch vor Aushändigung des Abschlusszeugnisses beim Studierendenservice ein.

Die Erfassung von studienbezogenen Auslandserfahrungen können Sie auch bequem selbst im LSF im Bereich „Studiumsverwaltung/Angaben zur amtlichen Statistik“ erledigen.